

# **Bekanntmachung**

**10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 201 "Gerwert" der Gemeinde Reken, Ortsteil Maria Veen (bis 2016: BMV 1);**

**1. Aufstellungsbeschluss**

**2. Öffentliche Auslegung**

## **1. Aufstellungsbeschluss**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 04.09.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 201 "Gerwert", Ortsteil Maria Veen, gemäß §§ 2, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern. Es handelt sich um die 10. Änderung des Bebauungsplans.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine (freiwillige) Nachverdichtung des bestehenden Siedlungsbereichs ermöglicht werden kann. Aus zwei Bereichen sind dazu Bürgeranträge auf Änderung gestellt worden.

Der räumliche Geltungsbereich der 10. Änderung umfasst den gesamten geltenden Bebauungsplan und ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 6,5 ha, wobei durch die Änderung die Grenzen zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13a BauGB nicht überschritten werden.

Somit dient die Bebauungsplanänderung gemäß § 13a BauGB der Innenentwicklung des Ortsteiles Maria Veen. Sie wird gemäß § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Angaben von Umweltinformationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen. Eine Überwachung der Umweltauswirkungen dieses Bebauungsplans gemäß § 4 c BauGB wird nicht durchgeführt.

## **2. Öffentliche Auslegung**

Des Weiteren hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 04.09.2019 den Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplans (Stand:17.07.2019) zum Zwecke der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 201 "Gerwert", Ortsteil Maria Veen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

**23. September bis 23. Oktober 2019**

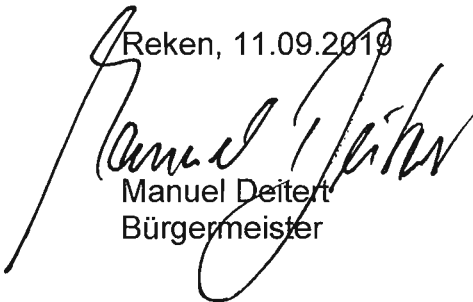
(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 13:00 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen

können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung" als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung. Sie sind auch über das UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/nw> erreichbar.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen (z. B. schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Wenn eine Stellungnahme abgegeben wird, werden die enthaltenen persönlichen Daten durch die Gemeinde Reken verarbeitet. Die Art der Behandlung und der Umgang mit diesen Daten unterliegen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Die Gemeinde hat „Datenschutzinformationen im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht“ (Stand: 06.08.2019) erarbeitet, die am Ende des Amtsblattes abgedruckt sind. Sie sind auch im Internet unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung", als PDF-Dokument verfügbar.

Reken, 11.09.2019



Manuel Deitert  
Bürgermeister

Reken

